

Ausgegeben in Steinfurt am 25. Januar 2023			Nr. 05/2023
Nr.	Datum	Titel	Seite
46	11.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124509200	46
47	12.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124631116	46
48	12.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-13.17586	47
49	13.01.2023	Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG; Ausbau eines Gewässers auf den Grundstücken Gemarkung Ladbergen, Flur 50, Flurstücke 252, 254 und 301	47
50	13.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-12-17675	48
51	13.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-12-17674	48
52	13.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-31-17902	49
53	16.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124811328	49
54	16.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 51-14-23-17600	50
55	16.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-11-13579	50
56	16.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17768	51
57	18.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/2 362130 B4747	51
58	20.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-41-17846	52
59	20.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-43-17636	52
60	20.01.2023	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-12-17457	53

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt

0,90 €

zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022

Fax: 02551 69-91022

E-Mail: post@kreis-steinfurt.de Internet: www.kreis-steinfurt.de www.kreis-steinfurt.eu Kreissparkasse Steinfurt

IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31

BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00

BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

46. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124509200

Gegen Herrn Ahmet Türk, zuletzt wohnhaft in 40822 Mettmann, Lutterbeckerstr. 5 a, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 31.10.2022 (Az: 124509200) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.01.2023

Kreis Steinfurt Der Landrat

Kreis Steinfurt 05/2023/46

47. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124631116

Gegen Herrn Max Kaden, zuletzt wohnhaft in 49565 Bramsche, Lindenstraße 24, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 13.12.2022 (Az: 124631116) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 210, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 12.01.2023

Kreis Steinfurt Der Landrat

48. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-13.17586

Gegen Herrn Evgenig Zabkov, zuletzt wohnhaft in Saporischschija ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 24.08.2022 (Az.: 51-14-13.17586) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 12.01.2023

Kreis Steinfurt Der Landrat

Kreis Steinfurt 05/2023/48

49. Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Der Antragsteller Gemeinde Ladbergen hat die Erteilung einer Plangenehmigung zum Ausbau eines Gewässers nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) auf dem Grundstücken Gemarkung Ladbergen, Flur 50, Flurstücke 252, 254 und 301 (teilweise) beantragt. Mit der geplanten Verlegung des Ladberger Mühlenbaches in den Dorfteich wird der ursprüngliche Hauptlauf des Mühlenbaches reaktiviert und der Gesamtbereich durch weitere Umgestaltungsmaßnahmen ökologisch verbessert.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG, so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 6 - 14 UVPG durchgeführt wurde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tecklenburg, 13.01.2023

Kreis Steinfurt Der Landrat Umweltamt gez. Dr. Winters

50. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-12-17675

Gegen Herrn Roman Kolodchak, zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.01.2023 (Az.: 51-14-12-17675) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.01.2023

Kreis Steinfurt Der Landrat

Kreis Steinfurt 05/2023/50

51. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-12-17674

Gegen Herrn Volodymyr Nikolaichuk zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.01.2023 (Az.: 51-14-12-17674) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.01.2023

Kreis Steinfurt Der Landrat

52. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-31-17902

Gegen Frau Nadine Kling, zuletzt wohnhaft in Viktoriastr. 75 in 59067 Hamm ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 03.01.2023 (Az.: 51-14-31-17902) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.01.2023

Kreis Steinfurt Der Landrat

Kreis Steinfurt 05/2023/52

53. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124811328

Gegen Herrn Simon Robin, zuletzt wohnhaft in 49074 Osnabrück, Paul-Oeser-Str. 3, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.10.2022 (Az: 124811328) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 210, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.01.2023

Kreis Steinfurt Der Landrat

54. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 51-14-23-17600

Gegen Frau Nataliya Savchenko, zuletzt wohnhaft in Lengerich ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 16.01.2023 (Az.: 51-14-23-17600) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.01.2023

Kreis Steinfurt Der Landrat

Kreis Steinfurt 05/2023/54

55. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-11-13579

Gegen Herrn Nils Usslepp, zuletzt wohnhaft in Bielefeld ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 20.12.2022 (Az.: 51-14-11-13579) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.01.2023

Kreis Steinfurt Der Landrat

56. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17768

Gegen Herrn Michael Zvieriev, zuletzt wohnhaft in Kramatorsk - Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.10.2022 (Az.: 51-14-23-17768) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.01.2023

Kreis Steinfurt Der Landrat

Kreis Steinfurt 05/2023/56

57. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/2 362130 B4747

Gegen Herrn Justin Grafe, zuletzt wohnhaft in Mariengrund 25, 49497 Mettingen ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.01.2023 (Az.: 36/2 362130 B4747) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 15, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 18.01.2023

Kreis Steinfurt Der Landrat

58. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-41-17846

Gegen Frau Laura Kösters, zuletzt wohnhaft in 48455 Bad Bentheim, Steglitzer Str. 5 ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.12.2022 (Az.: 51-14-41-17846) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 20.01.2023

Kreis Steinfurt Der Landrat

Kreis Steinfurt 05/2023/58

59. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-43-17636

Gegen Herrn Kyrylo Eduardovich Dadyka zuletzt wohnhaft in der Ukraine, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 20.01.2023 (Az.: 51-14-43-17636) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 20.01.2023

Kreis Steinfurt Der Landrat

60. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-12-17457

Gegen Herrn Dimitriy Borodavchenko, zuletzt wohnhaft in der Ukraine, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 20.01.2023 (Az.: 51-14-12-17457) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 20.01.2023

Kreis Steinfurt Der Landrat